……..
Erziehungsberechtigte

……..
Straße/Hs-Nr.

…….. ……
PLZ/Wohnort Datum

An die

Ganztagsgrundschule

Saarbrücken-Scheidt

Antrag auf vorzeitige Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Erziehungsberechtigten des Kindes

……
Name Vorname Geburtsdatum

Wohnhaft in Saarbrücken - ……
Stadtteil Straße/Nr.

stellen hiermit Antrag auf vorzeitige Einschulung.

…….
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

<u>Auszug aus dem Schulpflichtgesetz</u>

<u>Anmerkung:</u>

§ 2 Beginn der Allgemeinen Schulpflicht

(1) Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht mit dem Anfang des Schuljahres. Einzuschulende Kinder können zur Vorbereitung der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule durch einen Schul- oder Amtsarzt untersucht werden; insoweit wird das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes) eingeschränkt; zu der Untersuchung kann auch ein Schulpsychologe hinzugezogen werden.

(2) Kinder, die am 01.Juli noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach Durchführung eines Beratungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten. Vor der Aufnahme von Kindern, die erst im folgenden Kalenderjahr das 6. Lebensjahr vollenden, hat er einen Schul- oder Amtsarzt und einen Schulpsychologen hinzuzuziehen.

(3) Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.